



Stadt Rinteln
Tiefbau- und Umweltamt
Klosterstraße 20
31737 Rinteln
(Telefon: 05751/403205)

A N T R A G auf Einebnung einer Grabstätte (nur nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit)

NUTZUNGSBRECHTIGTE PERSON
(oder Rechtsnachfolger der Grabstätte)

Frau Herr Firma

Name des Antragstellers :

Vorname des Antragstellers :

ggf. Name der Firma :

Straße, Haus-Nr :

PLZ/Wohnort :

ggf. Telefon-Nr. (für Rückfragen / freiwillige Angabe) :

ggf. E-Mail (für Rückfragen / freiwillige Angabe) :

GRABSTELLE :
(Name, Vorname d. Verstorbenen)

verstorben am :

beigesetzt auf dem Friedhof in :
(Ort)

Abteilung : Nr.:

Weitere gleichrangige Hinterbliebene neben mir sind nicht vorhanden. Falls doch, so müssten diese mitunterschreiben.

Informationen über Ihre Rechte und die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter folgenden Link aufrufen:
<https://www.rinteln.de/assets/Uploads/06.4.31-Infopflicht-gem-Art-13-DSGVO-Friedhofswesen>

Mit Eingang des Einebnungsantrages und Ablauf der Ruhefristen verzichten Sie auf sämtliche Rechte an der Grabstätte incl. der Grabaufbauten (Einfassung und Stein).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)